

## Bekanntmachung

### der Landesdirektion Sachsen über die Planfeststellung für das Bauvorhaben „S 105 Ausbau in Häslich“

#### I.

Mit Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 27. Juli 2021, Gz.: 32-0522/465/15, ist der Plan für das Bauvorhaben „S 105 Ausbau in Häslich“ gemäß § 39 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) und § 74 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) festgestellt worden.

#### II.

Je eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit

#### **vom 15. September 2021 bis einschließlich 29. September 2021**

- bei der Gemeindeverwaltung Haselbachtal, Schulstr. 7, 01920 Haselbachtal während der jeweiligen Dienststunden

Montag	09.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- und bei der Stadtverwaltung Königsbrück, Markt 20, 01936 Königsbrück während der jeweiligen Dienststunden

Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

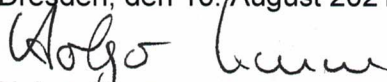
zur allgemeinen Einsicht aus.

Beim Betreten der Verwaltungsgebäude ist zwingend eine „Mund-Nasen-Bedeckung“ zu tragen. Der Planfeststellungsbeschluss wurde denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahme entschieden worden ist, zugestellt (§ 74 Abs. 4 VwVfG).

Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit Ende der Auslegungsfrist allen übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 S. 3 VwVfG).

Zusätzlich kann der Planfeststellungsbeschluss über die Internet-Seite der Landesdirektion Sachsen, <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachungen>, unter der Rubrik Infrastruktur/Staatsstraßen eingesehen werden. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Dresden, den 10. August 2021

  
Holger Keune  
Referatsleiter Planfeststellung